



CH-3003 Bern POST CH AG
EDÖB; EDÖB-A-158D3401/1

Per E-Mail:

An den
«Projektausschuss Datenrettung meineimpfungen»

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: EDÖB-A-158D3401/1
Sachbearbeiter/in: Nathalie Weber
Bern, 6. Dezember 2022

Vorprojekt Datenrettung meineimpfungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die E-Mail von Herrn David Töws, von der CSP AG, vom 18. November 2022 und nehmen dazu in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Aargau wie folgt Stellung:

1. Erbetene Stellungnahme bis zum 6. Dezember 2022

In der erwähnten E-Mail teilt Herr Töws den Vertretern des Gesundheitsdepartementes des Kantons Aargau, der Stammgemeinschaft E-Health -Aargau, dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie dem EDÖB unter Beilage umfangreicher Unterlagen mit, «dass man sich über eine Rückmeldung bis zum 6.12. 2022 freuen würde».

In einer weiteren E-Mail vom 28. November 2002 von Herrn Töws an die gleichen Empfänger sowie die Datenschutzbeauftragte des Kantons Aargau (ÖDB AG) wurden uns sodann weitere Dokumente mit folgendem Begleittext zugestellt:

«Sie finden in der Beilage das Konzept, das Lösungsdesign sowie die Datenschutzfolgeabklärung für das Lösungsdesign. Die Dokumente sind noch in Überarbeitung, weil noch nicht alle Informationen vorliegen. Wir erachten die vorliegenden Informationen jedoch als genügend, um eine Entscheidung über eine mögliche Durchführung fällen zu können. Wir erbitten eine Rückmeldung bis zum 6.12.2022, 18.00 Uhr.»

Im Einzelnen handelte es sich um die folgenden Dokumente:

- Information Datenanalyse meineimpfungen vom 15.11.2022
- Resultate der Datenanalyse «meineimpfungen» SteHAG vom 11.11.2022



- Grundlagen Datenqualität vom 15.11.2022
- Konzept zur Rückgabe der Daten meineimpfungen vom 28.11.2022
- Lösungsarchitektur, Grobkonzept, Kostenschätzung und Projektplan vom 25.11.2022 (mit Beilage)
- noch nicht finalisierte Versionen der folgenden Dokumente: Schutzbedarfsanalyse, DSFA, ISDS-Konzept und Risikoanalyse vom 28.11.2022 – Titel «Datenschutz-Folgenabschätzung»

2. Bisheriges Verfahren

- Der EDÖB hatte 2021 ein aufsichtsrechtliches Verfahren im Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform meineimpfungen.ch durchgeführt, welches im Erlass von Empfehlungen im Schlussbericht vom 31. August 2021 mündete.
- Im Rahmen des kurz darauf eingeleiteten Konkursverfahrens über die Stiftung meineimpfungen erwog das für die Konkursmasse handelnde Konkursamt Bern-Mittelland einen Freihandverkauf der Impfdaten. Dies veranlasste den EDÖB in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Bern dazu, das Konkursamt im Mai 2022 mit formeller Empfehlung zum Verzicht auf den Verkauf und zur Löschung der Daten anzuhalten. Diese formelle Empfehlung hat das Konkursamt in der Folge angenommen.
- Nachdem das BAG in einer Medienmitteilung sein Bedauern über diese Empfehlung des EDÖB und u.a. auch der Gesundheitsdirektor des Kantons Aargau ein öffentliches Interesse an deren Weiterbearbeitung der fraglichen Daten zum Ausdruck gebracht hatten, signalisierte der Beauftragte der Direktorin des BAG mit Schreiben vom 10. Juni 2022 seine Bereitschaft, auf seine Löschungsempfehlung zurückzukommen. Diese Bereitschaft hat der EDÖB in seinem Brief u.a. an folgende Bedingungen gebunden:
 - *Die fraglichen Daten müssen bis am 18.6.2022 über den Weg einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an eine Gesundheitsbehörde des Bundes oder der Kantone zu dem in der Vereinbarung ausdrücklich festzuhaltenden Zweck der Wahrung der Datenschutzrechte der betroffenen Personen übertragen werden;*
 - *Nach Übertragung der Daten müssen sich die an der Vereinbarung beteiligten Behörden auf eine Organisation und Finanzierung eines datenschutzkonformen Rettungsprojektes verständigen. Das Projekt kann unter Einbezug von Privaten umgesetzt werden, die als **Auftragsbearbeiter** der beteiligten Behörden tätig werden.*
- Am 17 Juni 2022 haben der Kanton Aargau, vertreten durch sein Departement für Gesundheit und Soziales, und die Stammgemeinschaft eHealth Aargau mit dem Konkursamt eine schriftliche Vereinbarung mit Kopien an den EDÖB und die ÖDB AG abgeschlossen, in welcher die Erfüllung vorgenannten Bedingungen wie folgt zugesichert wurde:
 - *«Der Kanton Aargau hat Mittlerfunktion und übernimmt als Empfänger und Koordinator in Absprache mit dem BAG und mit Zustimmung des EDÖB vom Konkursamt [...] unentgeltlich die sich auf einer Harddisk befindlichen digitalen Impfdaten sowie die entsprechenden Serverzugänge. Er übergibt diese anschliessen umgehend an eHealth Aargau als Aufbewahrerin zur treuhänderischen und vorübergehenden Verwaltung der Daten zwecks Wahrung der Datenschutzrechte der betroffenen Personen [...].*
 - *Die Sicherstellung der Datenschutzrechte der Nutzerinnen und Nutzer soll im Rahmen eines gemeinsamen Vorprojektes des BAG des Kantons Aargau und eHealth Aargau geklärt werden.»*
 - *«Sollte eine Datenrettung nicht möglich sein, so verpflichtet sich eHealth Aargau, für eine fachgerechte Vernichtung der Daten verantwortlich zu sein.»*

Unter Verweis auf das Datenschutzgesetz des Kantons Aargau vom 24. Oktober 2006 (IDAG) hielt die Vereinbarung zudem folgendes fest:

- *«eHealth Aargau und der Kanton Aargau erfüllen eine öffentliche Aufgabe und unterstehen daher als öffentliche Organe im Sinn von §3 Abs. 1 lit. c Ziff. 2 IDAG direkt dem IDAG (§2 Abs. 1 IDAG). Sie verpflichten sich zur vollumfänglichen Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit gemäss den gesetzlichen Bestimmungen».*
- Nachdem die Vereinbarung am 17. Juni 2022 zustande gekommen war, hat der EDÖB seine Löschungsempfehlung gleichentags widerrufen. Die Daten wurden sodann vereinbarungsgemäss dem Kanton Aargau und danach von diesem treuhänderisch der Stammgemeinschaft eHealth Aargau übertragen.
- In einem «Letter of Intent» haben sich das Departement für Gesundheit und Soziales, eHealth Aargau und das BAG am 16. Juni 2022 über die Durchführung des in der Übernahmevereinbarung genannten Vorprojekts (s. oben) verständigt. In diesem Vorprojekt sollen gemäss dem Letter insbesondere «die Integrität der Daten sowie die technische Machbarkeit einer allfälligen Weiterbearbeitung, deren wirtschaftliche Machbarkeit sowie juristische und politische Fragen geklärt werden». Für den Fall, dass die Klärung negativ ausfallen sollte, sieht der Letter of Intent die Beendigung des Projekts und Löschung der Daten vor.
- Mit Mitteilung vom 15. August 2022 hat uns die CSP AG mitgeteilt, vom Kanton Aargau für die Koordination des obengenannten Vorprojekts beauftragt worden zu sein.

3. Rechtliche Verantwortlichkeit für die Datenbearbeitung vor Abschluss des Vorprojekts

Aus der Geschichte des Verfahrens und dem Wortlaut der erwähnten Verwaltungsvereinbarung geht hervor, dass die Verantwortung für die Bearbeitung der von der Konkursmasse übernommenen Personendaten während der Durchführung des oben erwähnten Vorprojekts bei der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau liegt, die wie die eHealth-Aargau ein öffentliches Organ i.S.v. §3 des Aargauer Datenschutzgesetzes ist.

4. Rechtliche Verantwortlichkeit für die Datenbearbeitung nach Abschluss des Vorprojekts

Gemäss Verwaltungsvereinbarung endet das Vorprojekt mit dem Entscheid des bearbeitungsverantwortlichen Organs, die fraglichen Daten entweder zu löschen oder diese zur weiteren Bearbeitung an andere öffentliche Organe des Gesundheitswesens oder allenfalls private Auftragsdatenbearbeiter zu übertragen (dies namentlich auch mit Blick auf allfällige Übertragungen in Patientendossiers bei einer oder mehreren Stammgemeinschaften). Aus den uns zugestellten Dokumenten lässt sich nicht entnehmen, an wen die fraglichen Personendaten übertragen werden sollen, falls von deren Löschung abgesehen werden darf, und bei welchem öffentlichen Organ die definitive Verantwortung für deren Bearbeitung liegen würde?

5. Projektausschuss vom 7. Dezember 2022

In dem uns von der CSP AG als Projektkoordinatorin zugesandten Dokument «Information Datenanalyse meineimpfungen» wird in Ziff. 4. zum weiteren Verlauf festgehalten, dass am 7. Dezember 2022 der Projektausschuss Datenrettung über die «Durchführung des Projekts entscheiden werde, weshalb ohne Rückmeldung bis zum 6. Dezember davon 2022 ausgegangen werde, dass dieses Vorgehen so in Ordnung sei». Wie nachfolgend darzulegen ist, rät der EDÖB dem Projektausschuss mangels Schlüssigkeit der vorliegenden Dokumente, von Beschlüssen betreffend die definitive Bearbeitung der fraglichen Personendaten abzusehen.

Vor dem Hintergrund der Verfahrensgeschichte und angesichts der Dokumente der CSP AG, in denen von einer «Durchführung des Projekts» die Rede ist, bleibt für den EDÖB unklar, was der Projektausschuss am 7. Dezember entscheiden könnte? Was ist mit «Projekt» gemeint? Geht es um eine

Weiterführung des «Vorprojekts», was keines Beschlusses bedürfte, oder um dessen Abschluss? Und was kann der für ein «Vorprojekt» zuständiger «Projektausschuss» entscheiden, angesichts der Tatsache, dass die alleinige Verantwortung für das weitere Schicksal der fraglichen Personendaten zurzeit noch bei der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau liegt?

Sollte es beim angekündigten Entscheid darum gehen, das «Vorprojekt» abzuschliessen und über die definitive Weiterbearbeitung der fraglichen Personendaten oder deren Löschung zu befinden, gilt es aus Sicht des EDÖB folgendes zu bemerken:

- Bei den ihm zugesandten Dokumenten handelt es sich offensichtlich um unfertige Arbeitspapiere provisorischer Natur;
- Insbesondere das mit «Datenschutzfolgenabschätzung» bezeichnete Dokument, welches eine zentrale Grundlage für den Entscheid über die Weiterverwendung der fraglichen Personendaten darstellen muss, ist offensichtlich unfertig. Es enthält keine klaren Aussagen, ob eine definitive Weiterbearbeitung der fraglichen Personendaten mit Restrisiken verbunden wäre oder nicht.

6. Inhaltliche Bemerkungen

Weiter erlauben wir uns nach einer ersten summarischen Sichtung den Hinweis, dass die uns zugestellten Arbeitspapiere in qualitativer Hinsicht nicht geeignet sind, insbesondere die Zweifel betreffend der im Schlussbericht des EDÖB vom 31. August 2021 nachgewiesenen Mängel der Datenintegrität auszuräumen.

7. Weiteres Vorgehen


Wir bitten den Kanton Aargau als zurzeit für die Datenbearbeitung zuständiges öffentliches Organ, die Datenschutzbeauftragte des Kantons Aargau und den EDÖB mit einem vollständigen Konzept der Weiterbearbeitung der fraglichen Personendaten und mit definitiven Analysedokumenten zu bedienen. Diese sollen uns erlauben:

- die Integrität und die Risiken einer allfälligen Weiterbearbeitung der fraglichen Personendaten abzuschätzen,
- und die definitive Aufsichtszuständigkeit über die Weiterbearbeitung der fraglichen Personendaten zu bestimmen.

Weiter machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Datenschutzbehörden ihre Stellungnahmen und deren fristgemässe Erteilung im eigenen Ermessen vornehmen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und erwarten gerne die baldige Zustellung der erbetenen Dokumente. Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich an Frau Nathalie Weber, Leiterin Team 1 Datenschutz (E-Mail: nathalie.weber@edoeb.admin.ch; Tel. 058 467 86 87)

Freundliche Grüsse


Adrian Lobsiger

Kopie an:

- Kanton Aargau, Direktion Gesundheit und Soziales (vertreten im Aussuss)
- Datenschutzbeauftragte des Kantons Aargau